

Antrag Technische Änderung

Empfänger:

Kreis Stormarn
KFZ-Zulassungsbehörde
Rögen 36-40
23843 Bad Oldesloe

Absender:

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

(optional für eventuelle Rückfragen)

Ich beantrage die Eintragung einer technischen Änderung des Fahrzeuges:

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen: _____

Hersteller (Feld 2): _____

Fahrzeug-Ident-Nr. (Feld E): _____

Ich habe diesem Antrag beigefügt:

- Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil I (Fahrzeugschein) zum Eintrag der technischen Änderung
- technisches Gutachten im Original
- Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil II (Fahrzeugbrief)
wenn es sich um alte Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief- und schein) handelt oder
wenn sich die Fahrzeugklasse und /oder die Aufbauart und/oder die Leistung (z. B.
Felder in ZB II: J, 4, 5, P.1, P.2, P.4)
- bei Änderung der Fahrzeugklasse/-aufbauart oder Fahrzeugleistung (z. B. Felder in
ZB II: J, 4, 5, P.1, P.2, P.4)

eine neue elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) als Nachweis des
bestehenden Versicherungsschutzes. Den 7-stelligen Code erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer
KFZ-Versicherung.

eVB-Nr. bitte deutlich in Druckbuchstaben eintragen:

--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis:

Die neue/berichtigte Zulassungsbescheinigung Teil I (und ggfls. ZB Teil II) wird Ihnen nach Änderung durch die Zulassungsbehörde zusammen mit einem Gebührenbescheid ggfls. als Einwurf-Einschreiben zurückgesandt (Gebühren: 12,30 EUR – 55,60 EUR bei notwendiger Erteilung der Betriebserlaubnis).

Die zusätzlichen Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Hinweise für den Antragsteller:

Die Eintragung der technischen Änderung kann nur bearbeitet werden, wenn das technische Gutachten im Original vorliegt!

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist gemäß § 11 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom Fahrer im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Das Nichtmitführen stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gem. § 48 Abs. 1 Nr. 5 FZV dar. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit auf die Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten müssen. Die Bearbeitung in der Zulassungsbehörde erfolgt in der Regel innerhalb 1 Woche nach Eingang Ihrer Dokumente. Auf die Dauer des Postversandes haben wir keinen Einfluss.

Ihre Zulassungsbehörde